

Mildes Urteil erschüttert Eltern

Gestern wurde vor dem Amtsgericht im Fall des getöteten Skaters Marc verhandelt

Im Fall des zu Tode gefahrenen Skaters Marc Schäfer hat das Frankfurter Amtsgericht den Fahrer des Unfallautos zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Außerdem wird ihm für weitere 18 Monate der Führerschein entzogen. Die Eltern des Getöteten zeigten sich erschüttert von der Milde des Urteils.

■ Von Christian Scheh

Frankfurt. Als Richter Klauke gestern um 13.30 Uhr das Urteil verkündete, ging ein empörtes Raunen durch die Reihen. Einige Zuschauer erhoben sich spontan von ihren Plätzen und verließen den Gerichtssaal. Dass der Mann, der den Skater Marc Schäfer (14) angefahren und sterbend zurückgelassen hatte, nur zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt wurde, wollten viele nicht wahrhaben. Das konnte auch die ausführliche Begründung nicht ändern, die der Richter nachschob.

Klauke betonte, dass Serkan K. (26) ausschließlich wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort angeklagt gewesen sei. Für eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung, die womöglich zu einer höheren Strafe geführt hätte, spreche auch nach der Hauptverhandlung nichts. Dass sich Serkan K. sechs Tage nach dem Unglück den Behörden gestellt habe, sei strafmildernd zu bewerten. Zudem habe er alle Auflagen erfüllt, die ihm nach seiner Untersuchungshaft gemacht worden waren.

Positive Prognose

„Die Sozial- und Legalprognose ist positiv“, hob der Richter hervor. Es bestehe seiner Einschätzung nach keine Gefahr, dass Serkan K., der sich vor knapp sechs Jahren an drei bewaffneten Raubüberfällen beteiligt hatte, erneut eine Straftat begehen werde.

Bei der Verlesung des Urteils verzog Serkan K. keine Miene. Auch in der zweieinhalbstündigen Verhandlung hatte der Angeklagte nichts von seinem Innenleben preisgegeben. Die wenigen Fragen, die ihm der Richter stellte, beantwortete er kurz und leise, ansonsten ließ er seinen Rechtsanwalt Heinz-Jürgen Borowsky für sich spre-



In der Verhandlungspause: Hinten beraten sich Regina und Manfred Schäfer mit ihrem Anwalt Hans-Jürgen Kost-Stenger, vorn unterhalten sich Nadja Niesen und Lisa Kathrin Sander von der Staatsanwaltschaft (v. l.).

chen. Seinen Blick hielt Serkan K., der einen kräftigen Körperbau und einen kahlrasierten Kopf hat, überwiegend gesenkt. Nur manchmal schielte er kurz zum Ehepaar Schäfer hinüber, bei dem er sich bis heute nicht entschuldigt hat.

Die zahlreich erschienenen Verwandten, Freunde und Mitschüler des toten Skaters brachte der Angeklagte gleich zu Beginn der Verhandlung zum Kopfschütteln: Über seinen Anwalt ließ er mitteilen, dass er sich an den Unfallhergang und seine Flucht nicht mehr erinnern könne – erst nach der Ankunft daheim setze die Erinnerung wieder ein.

Fest steht, dass Serkan K. am 12. Dezember 2009 gegen 20.20 Uhr im Mercedes seines Vaters auf der Rödelhei-

mer Landstraße unterwegs war. An der Sternbrücke erfasste er den Skater, der 35 Meter weit geschleudert wurde, schwerverletzt auf der Straße liegenblieb und später starb.

Keine Hilfe geleistet

Eine Zeugin hat außerdem gesehen, dass Serkan K. sein Fahrzeug verließ, um nach dem Jungen zu sehen. Statt ihm zu helfen, kehrte er aber um und fuhr weg. Dass die Staatsanwaltschaft trotzdem keine Anklage wegen unterlassener Hilfeleistung erhoben hat, begründet sie mit zwei Argumenten: „Erstens sind schon Helfer in der Nähe des Unfallorts gewesen; und zweitens waren die Verletzungen des Skaters so schwer, dass der Angeklagte dessen Leben nicht hätte retten können.“

Der Gutachter, der die Spuren des Unfalls ausgewertet hat, betonte in der Verhandlung, dass die Indizienlage nicht eindeutig sei: Es könne durchaus sein, dass Serkan K. die Zeit hatte, rechtzeitig zu bremsen. Technisch nachweisen lasse sich das jedoch nicht. Weil das so ist, verwiesen Richter und Staatsanwaltschaft mehrfach auf den Grundsatz „In dubio pro reo“ („Im Zweifel für den Angeklagten“).

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Kost-Stenger, der die Nebenkläger Regina und Manfred Schäfer vertrat, wies in seinem Plädoyer auf die Möglichkeit hin, dass Serkan K., der früher Drogen nahm, auch am 12. Dezember unter



Der Angeklagte Serkan K. verbirgt sein Gesicht hinter einem Aktenordner. Fotos: Rainer Ruffer

Rauschgifteinfluss fuhr und deshalb nicht auf den Skater reagierte. Auch das lässt sich aber nicht nachweisen.

Das Ehepaar Schäfer nahm das Urteil wie versteinert zur Kenntnis: „Man hat das Gefühl, dass alles für den Angeklagten ausgelegt wurde“, sagte Marcs Mutter beim Verlassen des Gerichts. Die treffendsten Worte fand ihr Anwalt: „Kein Strafmaß entspricht dem, was die Eltern zu tragen haben. Sie müssen lebenslanglich leiden.“